

Mitglieder der Sektion PPS haben eine theologisch-religiöse Kompetenz DGfP/PPS (erworben im Theologiestudium oder Äquivalent) und eine humanpsychologische Kompetenz im Sinne des personenzentrierten Ansatzes (erworben in der GwG-Ausbildung oder Äquivalent). Die Verknüpfung dieser Kompetenzen prägt ihre Haltung und Arbeitsweise. Die Mitgliedschaft in der Sektion trägt dazu bei, diese spezifische Haltung und Arbeitsweise zu erhalten, weiter zu entwickeln und zu vertiefen.

Unterschiedliche Formen der Mitgliedschaft

- **Außerordentliche Mitgliedschaft** bedeutet, dass jemand personenzentriert unterwegs ist und die Verbindung mit der PPS nutzt, um sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln.
- **Ordentliche Mitgliedschaft** bedeutet, dass jemand nach der Haltung und Methode des personenzentrierten Ansatzes und in Übereinstimmung mit den Kriterien der DGfP beraten kann.

Aufnahmeverfahren

1. **Prüfen der Unterlagen:** Die Person, die aufgenommen werden möchte, reicht ihre Papiere entsprechend den Standards der Sektion PPS (s.dort) an die oder den Vorsitzende*n der Aufnahmekommission ein. Diese*r leitet sie umgehend an die anderen Mitglieder der Kommission weiter zur Prüfung. Zusätzlich zu den Zertifikaten ist das Formblatt „Antrag auf Mitgliedschaft“ einzureichen mit Angaben zur Berufsbiographie, zur seelsorglichen Beratungspraxis, zur Motivation und zu bisherigen Qualifikationen.
2. **Gespräch mit der Aufnahmekommission:** In diesem Gespräch geht es um ein gegenseitiges Kennenlernen. Die Aufnahmekommission (mind. 2 Mitglieder der Aufnahmekommission) möchte gerne die Person kennenlernen und einen Eindruck bekommen, wie sie den personenzentrierten Ansatz verinnerlicht hat und anwendet. Die Aufnahmekommission teilt am Ende der oder dem Aufnahmekandidat*in mit, ob sie die Aufnahme befürworten wird.
Kolloquium mit Präsentation: Wird eine ordentliche Mitgliedschaft beantragt, ist eine ‚Präsentation‘ Teil des Verfahrens: Hier wird ein pastoralpsychologisches „Werkstück“, das die personenzentrierte Arbeitsweise in der seelsorglichen Praxis widerspiegelt, vorgestellt und diskutiert (s. hierzu auch das ‚Merkblatt Präsentation PPS‘).
3. **Aufnahme durch den Gesamtvorstand:** Bei einer Empfehlung für die Aufnahme in die DGfP, Sektion PPS, durch die Aufnahmekommission beantragt der PPS-Vorstand die Aufnahme im Gesamtvorstand. Dieser nimmt bei der nächsten Gelegenheit die Aufnahme in die DGfP vor.
4. **Vorstellung in der Sektion:** In der nächstmöglichen Sektionssitzung (in der Regel im Januar) stellt sich die Person den versammelten Sektionsmitgliedern vor. Bei Aufnahme als ordentliches Mitglied erfolgt auch eine ‚inhaltliche‘ Vorstellung, z.B. in Form eines Interviews oder in Sinne von „Nachtcafé“. Dabei geht es darum zu erfahren, wie das neue Mitglied das ‚Personenzentrierte‘ umsetzt.